



Gentechnik-Soja 'Intacta': Beschwerde am Gerichtshof der EU

Beschwerdeführer wollen grundsätzliche rechtliche Fragen bei EU-Zulassungen gentechnisch veränderter Pflanzen klären lassen

2. März 2017 / Testbiotech, das Europäische Netzwerk kritischer WissenschaftlerInnen (European Network of Scientists for Social and Environmental Responsibility, ENSSER) sowie der Verein Sambucus haben am Gerichtshof der EU (EuGH) gemeinsam Beschwerde (C-82/17 P) gegen eine Entscheidung des Gerichts vom Dezember 2016 (T-177/13) eingelegt. Die Beschwerdeführer fechten die Entscheidung des Gerichts an, das die Zulassung von gentechnisch veränderten Sojabohnen durch die EU-Kommission bestätigt hatte. Sie wollen jetzt in diesem Zusammenhang grundsätzliche rechtliche Fragen klären lassen. So soll die EU-Kommission dazu verpflichtet werden, dem Schutz von Umwelt und Verbrauchern einen wesentlich höheren Stellenwert einzuräumen.

Ursprünglich richtete sich die Klage gegen die Entscheidung der EU-Kommission, die gentechnisch veränderte Soja *Intacta* zum Import in die EU zuzulassen. Im Erbgut dieser Pflanzen, die von Monsanto produziert werden, sind zwei Eigenschaften gentechnisch veränderter Pflanzen kombiniert: Die Pflanzen produzieren ein Insektengift, ein sogenanntes Bt-Toxin, und sind gleichzeitig unempfindlich gegenüber dem Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat. Bei der Zulassungsprüfung wurde unter anderem nicht untersucht, welche gesundheitlichen Risiken sich aus den Wechselwirkungen der Herbizidrückstände mit dem Insektizid ergeben. Zudem besteht der Verdacht, dass mit dem Verzehr der Soja ein erhöhtes Risiko für Immunkrankheiten einhergeht.

Die Klage gegen die EU-Kommission wurde 2013 eingereicht. Monsanto, die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA und die britische Regierung sind dem Verfahren beigetreten und unterstützen die EU-Kommission. Der General Court des Gerichtshof der EU wies die Klage im Dezember 2016 zurück. Nach Auffassung des Gerichts konnten die Klageführer keine neuen Risiken für Umwelt und Verbraucher nachweisen. Nach Auffassung von Testbiotech legte das Gericht dabei fragwürdige rechtliche Maßstäbe an: „Das Gericht hätte nicht fordern sollen, dass die Kläger nachweisen müssen, dass die gentechnisch veränderten Sojabohnen gefährlich sind. Im Gegensatz zur Auffassung des Gerichts liegt die Beweisspflicht dafür, dass diese Pflanzen sicher sind, bei der Industrie“, sagt Christoph Then für Testbiotech.

Im Januar 2017 hatten Experten von Testbiotech eine wissenschaftliche Publikation veröffentlicht, die zeigt, dass die Risiken der gentechnisch veränderten Sojabohnen tatsächlich nicht ausreichend untersucht wurden. Die Veröffentlichung zeigt auch, dass dem Gericht bei seiner Entscheidung sachliche Fehler unterlaufen sind. Die Beschwerde zielt jetzt darauf ab, die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen zu klären.

„Es ist wichtig, sich weiter dafür einzusetzen, dass die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber denen der Industrie die Oberhand behalten“, sagt Angela von Beesten von Sambucus. „Wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, bis die EU-Kommission dem Vorsorgeprinzip mehr Gewicht einräumt.“

Das Gerichtsverfahren ist nicht der einzige Versuch von NGOs, höhere Standards in der Risikobewertung zu verankern: 2016 haben ENSSER, Testbiotech und weitere Experten das wissenschaftliche Konsortium RAGES (Risk Assessment of Genetically Engineered organisms in the EU and Switzerland) gestartet, das von den Interessen der Gentechnik-Industrie unabhängig ist. Eines der Themen, zu denen RAGES arbeitet, sind Kombinationseffekte, wie sie auch für den Fall der Sojabohne *Intacta* relevant sind.

„Wir müssen die Art und Weise, wie die Risiken gentechnisch veränderter Organismen erforscht und bewertet werden, neu organisieren. Derzeit machen die Konzerne den Gewinn und die Risiken trägt die Allgemeinheit“, sagt Angelika Hilbeck für ENSSER. „Wir brauchen eine Risikoforschung, die von der Industrie wirklich unabhängig ist.“

Kontakte:

Christoph Then, Tel +49 (0) 151 54638040, info@testbiotech.org

Angelika Hilbeck: Tel: +41 (0) 76 380 12 73, angelika.hilbeck@env.ethz.ch

Angela von Beesten: Tel +49 (0) 175-669 2863, info@sambucus.org

Die Entscheidung des Gerichts:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-12/cp160135en.pdf>

Die Publikation der Experten von Testbiotech:

<http://enveurope.springeropen.com/articles/10.1186/s12302-016-0099-0>

Weitere Informationen über das Gerichtsverfahren: <http://www.testbiotech.org/eugericht>